Öffentlicher Teil
TOP 1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung durch dieses Mitglied
Die an Lebensjahren älteste Gemeindevertreterin, Frau Ilona Valerius, eröffnet die Sitzung und fragt alle Gemeindevertreter: "Ich wurde am 23.10.1954 geboren, befindet sich unter den gewählten Gemeindevertretern jemand, der älter ist als ich?" Das ist nicht der Fall.
An das zur Kenntnis und Erledigung.
Altentreptow,
F.d.R.d.A.
Steltner Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

TOP 2

# Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Valerius stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.	
Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 20.06.2014 auf Dienstag, 01.07.2014,	zu
19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie	e die
Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist	
wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienen	ıen
Mitglieder beschlussfähig.	

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow,

F.d.R.d.A.

Steltner Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 3

Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Übergabe der Sitzungsleitung an den Bürgermeister

Der ehemalige Bürgermeister, Herr Karstädt, und sein ehemaliger 1. Stellvertreter, Herr Werschke, ernennen den neuen Bürgermeister, Herrn Roland Heiden, für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Herr Karstädt liest den Diensteid vor und lässt ihn nachsprechen: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen – so wahr mir Gott helfe."

Herr Heiden wiederholt die vorgesprochene Eidesformel und hebt dabei die rechte Hand.

Frau Valerius – ältestes Mitglied der Gemeindevertretung verpflichtet den Bürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow,

F.d.R.d.A.

Steltner

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 4
Verpflichtung der Gemeindevertreter durch den Bürgermeister

Der Bürgermeistert verpflichtet die Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß  $\S$  28 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow,

F.d.R.d.A.

Steltner Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

#### TOP 5

### Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Gemäß § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge: Hartmut Schmidt

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Zum 1. stellv. Bürgermeister wird Herr Hartmut Schmidt gewählt und ernannt. Herr Schmidt nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

#### TOP 6

### Wahl und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge: Annette Pyka

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Zum 2. stellv. Bürgermeister wird Frau Annette Pyka gewählt und ernannt. Frau Pyka nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

### TOP 7

### Wahl der Mitglieder im Hauptausschuss

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge:

Hartmut Schmidt. René Nast, Annette Pyka, Christiane Kurth

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Damit sind die o. g. Vorschlagskandidaten gewählt.

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bartl

Der Bürgermeister

der geschäftsführenden Gemeinde/LVB

#### TOP 8

### Bildung eines gemeindlichen Wahlprüfungsausschusses

Vorlage: 03/BV/073/2014

#### 1. Variante

Die Gemeindevertretung lehnt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses auf Grund der Einhaltung der gesetzlichen Parameter durch den Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel ab.

#### 2. Variante

Die Gemeindevertretung Bartow hält die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für unentbehrlich, da im Vorab der Entscheidung der Gemeindevertretung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen extern zu prüfen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Wahlprüfungsausschuss zu bilden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit wird kein Wahlprüfungsausschuss gebildet.

An das Bau-, Ordnungs- und Sozialamt zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 9

Entscheidung über den Einspruch gegen die Wahl der Gemeindevertretung Bartow Vorlage: 03/BV/072/2014

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt den Einspruch des Herrn Andreas Sudol, in 17089 Bartow, Lange Straße 16, gegen die Gemeindevertreterwahl in der Gemeinde Bartow vom 25.05.2014 und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel zurückzuweisen. Die Herbeiführung einer Losentscheidung durch die Wahlleitung zur Sitzverteilung entspricht der gesetzlichen Grundlagen des LKWG.

### geändert beschlossen:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, dem Einspruch des Herrn Andreas Sudol, in 17089 Bartow, Lange Straße 16, gegen die Gemeindevertreterwahl in der Gemeinde Bartow vom 25.05.2014 und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel stattzugeben und ordnet die Neufeststellung der Sitzverteilung durch den Wahlausschuss an.

Aufgrund des § 36 Abs. 3 ist Frau Buth als Beteiligte des Wahlprüfungsverfahrens im Nachhinein Beteiligte und damit von der Beratung über das Prüfungsergebnis und der damit zusammen hängenden Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: 1 (Frau Buth)

An das Bau-, Ordnungs- und Sozialamt zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

TOP 10

Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland GmbH

Vorlage: 03/BV/070/2014

Die Gemeindevertretung Bartow bevollmächtigt den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, mit der Vertretung der Gemeinde Bartow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 6. Wahlperiode (2014–2019), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 7
Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

An das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Altentreptow, 11.07.2014

F. d. R. d. A.

Liebchen

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

nicht öffentlicher Teil